



Neue STIKO-Empfehlung zur Gripeschutzimpfung für über 60-Jährige

Die ständige Impfkommission des Robert Koch-Instituts hat bereits jetzt die Influenza-Impfempfehlung für über 60-Jährige für die kommende Impfsaison aktualisiert. Damit sollen Planung, Produktion und Beschaffung entsprechend gewährleistet werden. Der Beschluss lautet:

„Die STIKO empfiehlt allen Personen im Alter von ≥ 60 Jahren im Herbst eine jährliche Impfung gegen die saisonale Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination.

Solange Hochdosis-Impfstoffe für die Altersgruppe 60-64 Jahre nicht zugelassen sind, werden für die Influenza-Impfung von Personen in diesem Alter weiterhin inaktivierte quadrivalente Influenza-Impfstoffe (unabhängig vom Impfstofftyp) empfohlen.

Eine Empfehlung für die Anwendung eines Influenza-Hochdosis-Impfstoffs ist in gleichem Maße bei der Impfempfehlung für Reisende zu berücksichtigen.“

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dazu folgende Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie beschlossen:

„Ab dem Alter von 60 Jahren Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination. Solange Hochdosis-Impfstoffe für die Altersgruppe 60 – 64 Jahre nicht zugelassen sind, Impfung von Personen in diesem Alter mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff (unabhängig vom Impfstofftyp).“

Die Änderung tritt erst nach Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. In Deutschland ist aktuell erst ein hochdosierter Grippeimpfstoff verfügbar (Efluelda[®], in den USA Fluzone High Dose Quadrivalent). Dieser ist bislang für Erwachsene ab 65 Jahren zugelassen. Allerdings wird eine Zulassungserweiterung für Personen ab 60 Jahre erwartet.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Impfstoffbestellung für die kommende Saison daher die neue STIKO-Empfehlung:

- Patienten **ab 65 Jahre** – hochdosierter Grippeimpfstoff,
- Patienten **unter 60 Jahre** - inaktivierter, quadrivalenter Influenza-Impfstoff,
- für Patienten **zwischen 60 und 64** Jahren planen Sie ggf. beide Impfstofftypen ein.

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2021/2022

Die KV Thüringen und der Thüringer Apothekerverband haben sich in Abstimmung mit den Krankenkassen Thüringens für die kommende Impfsaison geeinigt, das Prozedere der vergangenen Saison zu Bestellung und Bezug des Impfstoffes beizubehalten.

Bitte stimmen Sie sich zu Planung und Verordnung mit Ihrer Lieferapotheke ab. **Die Bestellung des gesamten Bedarfs soll spätestens bis zum 28.02.2021 über die Apotheken auf Muster 16 (rosa Rezept) erfolgen.**

Es gelten folgende Grundsätze:

Die Bestellung des gesamten ermittelten Saisonbedarfs ist auf Muster 16 vorzunehmen. Bei Verordnung von Produkten mehrerer Firmen ist pro Produkt ein eigenes Rezept zu verwenden. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte voraussichtliche Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird.

Auf dem Rezept sind, ggf. auch handschriftlich, folgende Angaben auszufüllen:

1. Kostenträger „AOK PLUS“
2. vollständige namentliche Bezeichnung des Grippeimpfstoffes (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle)
3. Anzahl der Packungen je nach Menge der gewünschten Teillieferung
4. **Vermerken Sie auf dem Rezept: „Gültig bis 31. März 2022“**
5. Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf

Reichen Sie Ihre Verordnung bei Ihrer Lieferapotheke bis zum 28. Februar 2021 ein. Die Apotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung die Bestellung auslösen und sich um die Belieferung kümmern. Dokumentieren Sie gemeinsam mit Ihrer Apotheke den Stand der Belieferung.

Bitte beachten Sie:

Eine Aufteilung des voraussichtlichen Saisonbedarfs an Grippeimpfstoff auf Produkte verschiedener Firmen ist möglich und empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können. Bitte gewichten Sie dabei preiswertere Impfstoffe entsprechend höher.

Teilen Sie die Verordnungsmenge auf mehrere Verordnungen auf, so wie Sie jeweils Teillieferungen erhalten wollen. Legen Sie Ihre Rückmeldung an die KV Thüringen zum geplanten Bedarf für die Saison 2021/2022 zugrunde. Hier haben Sie einen Überblick über die Daten der vorletzten Saison und Ihrer Planung.

Eine (Vor)Bestellung von Grippeimpfstoffen durch die Arztpraxis **direkt beim Hersteller** ist **nicht** vorgesehen.

Planen Sie Ihren Bedarf realistisch und stimmen diesen mit der Apotheke ab. Es ist das Ziel aller Beteiligten, die verordneten und gelieferten Impfstoffe möglichst vollständig an die Patientengruppen über 60 bzw. mit entsprechender Indikation zu verimpfen. Bitte sprechen Sie die Patienten auch aktiv an, um dies zu erreichen.

Eine 100 %ige Planungssicherheit ist hier nicht gegeben. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und im SGB V klargestellt, dass eine angemessene Überschreitung der Bestellung gegenüber den erbrachten Impfleistungen grundsätzlich nicht als unwirtschaftlich angesehen werden kann (§ 106 b Abs. 1a SGB V).

Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist zu berücksichtigen.

Falls Sie Impfstoffe ohne Kanülen beziehen, beachten Sie bitte, dass die Injektionskanülen kein Sprechstundenbedarf sind, sondern gemäß der allgemeinen Bestimmungen des EBM zu den Praxis-kosten zählen.

Bitte zögern Sie nicht, unser Beratungsteam der HA Verwaltungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung bei Fragen anzusprechen.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Tel. 03643 559-764